

VORSORGEKOMMISSION DER AHV-IV-FAK-ANSTALTEN

Gerberweg 2, 9490 Vaduz

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser Platz 1
9490 Vaduz

praesidiales@regierung.li

Vaduz, 22. September 2023

Vernehmlassung zum Bericht der Regierung vom 4. September 2023 betreffend die Abänderung des SBPVG

LNR 2023-1376

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Die AHV-IV-FAK-Anstalten und ihre Angestellten sind von der vorgesehenen Abänderung des SBPVG betroffen. Die paritätisch besetzte Vorsorgekommission der AHV-IV-FAK-Anstalten hat daher den Vernehmlassungsbericht beraten und beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Stiftungsrat der SPL hat alle ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen ausgeschöpft, um die SPL fit zu halten bzw. zu verhindern, dass diese wieder zu einem Sanierungsfall wird. Dazu mussten u.a. die Aktivversicherten erhebliche finanzielle Opfer bringen und Einbussen in ihren Anwartschaften bzw. Leistungen hinnehmen. Die aktuelle Lage verschärfte aber die finanzielle Misere der SPL rasch. Da weitere Belastungen den Aktivversicherten nicht mehr zuzumuten sind, begrüsst die Vorsorgekommission die Zielrichtung des Gesetzesvorhabens und unterstützt alle von der Regierung im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen (Schaffung einer Rentnerkasse, Rentenmodell mit variabler Rente im offenen Vorsorgewerk, Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsprimat, Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital und die Erhöhung der Sparbeiträge). Nur noch auf diese Weise kann eine vertretbare Lösung für Arbeitgeber und -nehmer gefunden werden.

Die (früheren) zu hohen Zinsversprechen auf laufende Renten führten zu der hohen und unerwünschten Umverteilung von Aktiv- zu Passivversicherten. Die Schaffung einer Rentnerkasse und Ausfinanzierung der Renten im offenen Vorsorgewerk sind zwar kostenintensive Massnahmen, aber essentiell für das weitere Bestehen der SPL. Diese Massnahmen hätten (eigentlich) bereits anlässlich der Sanierung im Jahre 2013/2014 ergriffen werden müssen. Werden diese Probleme jetzt nicht gelöst, so werden die Konstruktionsfehler der letzten Sanierung weiter mitgeschleppt und die Sanierungsmassnahmen werden, je später sie ergriffen werden, immer teurer. Die nun angedachte Gesetzesrevision ist vielleicht die letzte Möglichkeit, dies finanziell noch lösen zu können.

VORSORGEKOMMISSION DER AHV-IV-FAK-ANSTALTEN

Gerberweg 2, 9490 Vaduz

Anlässlich der Revision 2013/2014 war auch bekannt, dass die Darlehen mit hoher Wahrscheinlichkeit nie zurückgezahlt werden können. Der Verzicht auf die Rückzahlung hat deshalb auch keine Auswirkung auf die Kosten zur nachhaltigen Ausrichtung der SPL. Sogenannte sunk cost sollten rationalerweise für zukünftige Entscheidungen nicht berücksichtigt werden.

Das bei der Sanierung 2013/2014 angestrebte Leistungsziel von 45 % des versicherten Lohns wird mit dem sehr tiefen Umwandlungssatz nicht mehr erreicht. Deshalb sollte, wenn es nicht gelingt, den Umwandlungssatz auf einen marktdurchschnittlichen Wert zu heben, der Sparbeitrag erhöht werden können.

Wir möchten zudem, dass Folgendes beachtet wird:

Den "freiwilligen" Anschlüssen (dazu gehören auch die AHV-IV-FAK-Anstalten) sollte zumindest im Falle eines Scheiterns einer möglichen Volksabstimmung die Möglichkeit gegeben werden, eigene Vorsorgelösungen bei anderen Pensionskassen suchen zu können.

Für die Anstalten ist es zudem wichtig, neben dem "Obligatorium" auch zusätzliche Vorsorgelösungen zuzulassen. Gerade in einer Zeit des Fachkräftemangels ist es als Arbeitgeberin besonders schwer, mit einem tiefen Umwandlungssatz von 4.5 % auf das Pensionsguthaben für Interessenten attraktiv zu sein.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Beachtung unserer Stellungnahme.

Harald Schädler
Präsident der Vorsorgekommission
und Arbeitgebervertreter

Harry Hasler
Arbeitnehmersvertreter

Anke Merki
Arbeitgebervertreterin

Günther Marxer
Arbeitnehmersvertreter